nur geringe Sympathie der Colonialpolitik entgegengebracht, sich festzusetzen und Zweigvereine zu gründen. Ueberhaupt traten in der ersten Hälfte des Jahres 1885 folgende locale Organisationen zu den bereits zahlreich über ganz Deutschland vertheilten Zweigvereinen: Im Januar: Bonn, Goslar, Freiburg (Oberbadischer Zweigverein), Trier; im Februar: Gera, Köthen, Meiningen, Straßburg; im März: Zweibrücken, Gardelegen, Stendal; im April: Weißenburg i. E.; im Mai: Apolda (Thüringischer Zweigverein), Baden-Baden, Limbach; im Juni: Eisenach, Stralsund (Zweigverein Neuvorpommern-Rügen), Greifswald. Die Zahl der Mitglieder beziffert sich auf ca. 14,000. An den Verein, welcher bekanntlich seit dem 1. Mai seinen Sitz in Berlin hat, sind auch in dem letzten halben Jahre Fragen und Anfragen von Wichtigkeit herangetreten, die jedoch als zum Theil noch nicht spruchreif, zur Zeit nicht vor die Oeffentlichkeit gehören. Mehrfach hat die Vereinsleitung Veranlassung gehabt, sich mit der Frage der Auswanderung nach Brasilien zu befassen und ist hierbei unumwunden ausgesprochen worden, daß Südbrasilien als ein anzustrebendes Ziel für den Strom deutscher Auswanderer gelten müsse. Dieser Ausspruch scheint das Eintreten des Vereins für Aufhebung der bekannten „von der Heydt'schen Reicripte" zu involviren. Ein von dem Abgeordneten Oberamtmann Spielberg, Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Colonialvereins, für die Nr. 14 (15. Juli) der „Deutschen Colonialzeitung" bestimmte Aeußerung über Südbrasilien, als Ziel deutscher Auswanderer, ist in dieser Beziehung um so bemerkenswerther, als genannter Herr sich längere Zeit zum Studium der einschlägigen Verhältnisse in Brasilien aufgehalten hat. Wir glauben, daß wie die Anwesenheit des Herrn Gruber von der sociedade central de immigração (Brasilien) auch die gemeldete Ankunft des Baron Capanema, Milchbruders des Kaisers und Chefs des brasilianischen Ingenieur- und Telegraphenwesens, mit der auch in Brasilien gewünschten Aufhebung der von der Heydt'schen Reicripte zusammenhängt.

Nachdem die Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger" über die deutsch-englischen Abmachungen am Balen von Guinea und im Innern des Landes der Auffassung des deutschen Colonialvereins Recht gegeben und diese Abmachungen ohne Zweifel als friedliche, in jeder Beziehung förderliche Grenzregulirung der Macht und Interessensphäre deutscher und englischer Colonisation charakterisirt sind, findet die Bedeutung der Unternehmungen des deutschen Colonialvereins am oberen Benue, die Errichtung eines Netzes von Stationen in jenen Gebieten allseit Anerkennung.

Wie uns mitgetheilt wird, sind in der kurzen Zeit seit dem Bekanntgeben des Unternehmens durch directe Zusendungen an das Centralbureau des Deutschen Colonialvereins — vielfach sogar von Nichtmitgliedern — 15,000 ℳ in Beiträgen von 5000 ℳ bis zu einer Mark eingegangen, während bei der Organisation des Vereins die Beschaffung der Kenntnißnahme, vorläufig auf 150,000 ℳ veranschlagten Summe in der Hauptsache in die Hände der Zweigvereine zu legen war und hier die erzielten Resultate noch nicht zusammengestellt sind.

Es steht zu erwarten, daß der deutsche Colonialverein die sich selbst gestellte Aufgabe, eine Weiterbildung des deutschen Gesellschaftsrechtes im Interesse der Angehörigen der deutschen Colonie für private Unternehmungen herbeizuführen, rechtzeitig genug klären wird, so daß eine Practicirung etwa bei den Unternehmungen, für welche das jetzige Vorgehen des Vereins nur eine vorläufige, nach allen Richtungen hin sichernde Grundlage bilden soll, eintreten kann.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bespricht in einem eingehenden Aufsatze „die Verstärkung der Kriegsmarine durch die Handelsflotte" und kommt zu folgendem Schluß: „Die Frage, ob der Bau von Schnelldampfern der Kauffahrtei- und Passagierflotte, die im Kriegsfall als Kreuzer oder als Aviso verwendet würden, mit Staatsmitteln zu fördern sei, ist zunächst schwer zu entscheiden, namentlich im Hinblick auf den immer stärker werdenden Frachtverkehr und die sich unter den Seefahrern kundgebende Tendenz, einander gegenseitig den Vorsprung abzugewinnen. Unter dem Druck des Erdrückenden nach beschleunigter Fahrt werden, so weit sich nach den bis jetzt gewonnenen Erfahrungen übersehen läßt, mit der Zeit eine Reihe solcher Dampfer von selbst entstehen, die dann im Kriegsfall zu Vertheidigungszwecken zur Verfügung stünden. Indeß nicht allein die Aussicht auf die Möglichkeit, in kurzer Frist schon einige Schnelldampfer zu militairischen Zwecken zur Verfügung zu haben, sondern noch ein anderes Moment sprechen in Deutschland gegen die Subventionirung und das System der Prämirung, wie es in anderen Staaten Anwendung gefunden. Es ist dies die Thatsache, daß es uns für die gegenwärtige Zeit, und auch für die nächste Zukunft, nicht an Schiffen, sondern an Mannschaft gebricht. Die Früchte der verschiedenen, in neuester Zeit aus inneren Gründen nothwendig gewordenen Etatserhöhungen in der Kriegsmarine reifen nur allmälig heran, und die große Rücksicht, welche die Marineverwaltung der Handelsflotte gegenüber nimmt, um dieser bei einer auch nur partiellen Mobilmachung nicht zu viel Kräfte zu entziehen, zwingt einstweilen dazu, mäßige Forderungen in Bezug auf die Besetzung unserer Kriegsschiffe mit Officieren und Mannschaft zu stellen. Angesichts dieser Umstände würde vielleicht ein anderer Vorschlag, der schon mehrfach aufgetaucht, eher Beachtung verdienen, d. h. in Erwägung zu ziehen, ob es im Bedarfsfalle nicht zweckmäßiger wäre, eine gewisse Anzahl von Handelsschiffen, die man mit Leichtigkeit zu kriegerischer Verwendung einrichten könnte, überall da freihändig anzukaufen, wo sie gerade verfügbar und billig zu erwerben sind."

* Aus Macassar auf Celebes geht der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" folgendes Schreiben zu:

Der 22. März und der 1. April sind Tage, die jeder echte Deutsche im größeren oder kleineren Kreise feiert; es ist nun für Viele vielleicht interessant zu vernehmen, daß auch in Macassar (Celebes) diese Tage durch die hier ansässigen Deutschen regelmäßig durch festliche Zusammenkunft bei dem Consul Herrn P. Siemsen gefeiert werden.

Der Geburtstag unseres erhabenen Kaisers wurde auch in diesem Jahre durch ein solennes Diner gefeiert, und hoffen wir, daß die Wünsche, die dabei ausgesprochen wurden, es möge Sr. Majestät vergönnt sein, auch den 100. Geburtstag und mehr zu erleben, in Erfüllung gehen mögen.

Eine besondere Veranlassung zur diesjährigen größeren Feier des 1. April war, daß unser so allseitig verehrter Kanzler Fürst Bismarck sein 70. Lebensjahr und sein 50. Dienstjahr antrat.

In einer früher gehaltenen Versammlung der hiesigen Deutschen war beschlossen, ein Glückwunsch-Telegramm an Seine Durchlaucht zu senden und wurde auch bei sämmtlichen in verschiedenen Plätzen auf Celebes ansässigen Deutschen angefragt, ob sie sich daran betheiligen wollten. Alle haben freudigst zugestimmt.

Durch die Vermittelung des Telegraphen-Comptoirs in Soerabaja (Macassar ist noch nicht durch ein Kabel mit Java vereinigt) wurde nun am 1. April d. J. folgende Depesche abgesandt:

Fürst Bismarck Berlin.

Ihrem hochverehrten Reichskanzler senden sämmtliche Deutsche von Celebes zur Feier des siebenzigsten Geburtstages und fünfzigjährigen Dienstjubiläums ehrerbietigste Glückwünsche.

Möge die Vorsehung Eurer Durchlaucht noch lange Gesundheit und Kraft schenken. Consul Siemsen-Macassar.

Am Abend waren alle hier ansässigen Deutschen auf eine Einladung des Consuls in dessen Wohnung versammelt, eine Büste des Jubilars mit einem Lorbeerkranz und von Blumen umgeben, prangte in dem Empfangssalon. — In festlicher, freudiger Stimmung wurde der Abend verlebt und die Toaste und Wünsche für unseren geliebten Kanzler wollten kein Ende nehmen; daß dabei auch unseres erhabenen Kaisers, der kaiserlichen Familie und des ganzen Deutschlands gedacht wurde, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

* In der jüngsten Sitzung des Bundesraths, die drei Stunden dauerte, sind nur zwei Stimmen gegen den braunschweigischen Antrag des Justizausschusses abgegeben worden, die von Mecklenburg-Strelitz und von Reuß ält. L. Der Beschluß, den Herzog von Cumberland zur Thronfolge nicht zuzulassen, erfolgte also, da Braunschweig selbst mit seinen beiden Stimmen sich des Votums enthielt, mit 54 gegen 2 Stimmen. Der Ausschuß-Antrag war unterzeichnet: v. Schelling, Graf Lerchenfeld, Graf Hohenthal, v. Schmitz, Frhr. v. Marschall, Reinhardt, Maier. Um die Allerhöchste Ermächtigung dazu einzuholen, daß Preußen an Stelle seines eigenen Antrags den des Ausschusses acceptirte, war Herr von Boetticher zum Kaiser nach Ems gefahren.

* Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß an den maßgebenden Stellen Verhandlungen schwebten, um den preußischen Thierarzneischulen den Rang der Hochschulen zu verleihen, und daß diese Verhandlungen Aussicht auf Erfolg hätten. In letzter Zeit ist nun über diese Angelegenheit nichts weiter bekannt geworden, und es gewinnt den Anschein, als ob wieder Alles beim Alten verbleiben solle. Ebenso verhält es sich mit der Forderung des Reifezeugnisses zum Studium der Thierheilkunde. Die Thierärzte Preußens und ganz Deutschlands sind seit Jahrzehnten bemüht, diese Forderung zur Geltung zu bringen, und haben diesen Wunsch bei jeder Gelegenheit zur Sprache gebracht, so in den letzten Jahren noch auf dem internationalen thierärztlichen Congreß zu Brüssel (1883), ferner in der mit den triftigsten und überzeugendsten Gründen versehenen Eingabe der sämmtlichen 17 thierärztlichen Vereine Preußens an den zuständigen Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten im Herbste 1884, und endlich hat der deutsche Veterinairrath (eine Delegirtenversammlung sämmtlicher thierärztlicher Vereine Deutschlands), welcher am 30. und 31. März d. J. in Leipzig tagte, einstimmig erklärt, „daß für das Studium der Thierheilkunde das Reifezeugniß eines humanistischen oder Realgymnasiums unbedingt erforderlich ist". Kommt man dem einstimmigen Wunsche der Thierärzte Deutschlands nicht bald nach, so wird, nachdem der Zudrang zum Studium der Thierheilkunde seit Jahren bereits ein übergroßer geworden, eine Ueberproduction stattfinden, und die Entstehung eines thierärztlichen Proletariats wird die unausbleibliche Folge sein.

* Die Frankfurter Blätter, welche den Ausgang des Processes Lieske behandeln, stimmen dahin überein, daß das Urtheil in der Stadt mit Befriedigung aufgenommen worden sei, denn die letzten Zweifel an der Schuld des Angeklagten seien durch sein Verhalten bei der Verurtheilung verscheucht. Der „Beobachter" schreibt: „Viele Zweifel tauchten während der dreitägigen Schwurgerichts-Verhandlung auf, ob der von Verurtheilte denn wirklich der Mörder des Polizeiarthes Rumpff sei, und sie würden trotz der erdrückenden Belastungsmomente auch nach dem Verdict der Geschworenen vielleicht jetzt noch nicht ganz geschwunden sein, wenn nicht in der letzten Schlußscene des aufregenden Dramas der Angeklagte selbst sein Schuldbewußtsein durch den wilden höhnischen Aufschrei verrathen hätte, mit dem er seiner so lange verheimlichten Freude über das Gelingen des Mordes Ausdruck gab. Es ist psychologisch fast eine Unmöglichkeit, daß etwa ein Unschuldiger in dem schwersten Augenblicke, der bis dahin ihn erreichte, auch bei der höchsten Aufregung sich so gebärdet, wie es Lieske that. Es giebt nur eine Erklärung hierfür, und diese besteht darin, daß entgegen allen Berechnungen des Angeklagten, entgegen seinem lange und zähe festgehaltenen Willen, die Wahrheit nicht zu Tage kommen zu lassen, am Ende doch die Stimme des Gewissens sich gleichsam mit Naturgewalt bei ihm Luft machte; daß der höchste Affect die künstliche Selbstbeherrschung vernichtete, welche er drei Tage hindurch mit einer bei Menschen aller Gesellschaftsclassen und aller Bildungsgrade äußerst seltenen Kraft zu bewahren wußte. In dem Augenblick, da ihn diese Kraft verließ, war auch das — freilich nur indirecte Schuldgeständniß da; er drückte selbst das Siegel unter das schuldigsprechende Verdict der Geschwornen."

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht folgende officielle Note: „Ebenso wie in Oesterreich ist auch in Rußland bei dem Hinscheiden Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen der Anerkennung der hohen militairischen Bedeutsamkeit des Verstorbenen ein sehr lebhafter Ausdruck gegeben worden, sowohl durch die Bestimmungen von allerhöchster Stelle betreffs Anlegung von Trauer, wie auch durch vielfache anderweitige Kundgebungen auch in der militairischen Presse. Wenn neben der österreichischen Deputation am Sarge des Prinzen nicht auch eine russische stehen konnte, so beruht dies darauf, daß die beiden russischen Regimenter, deren Chef der Prinz war (Litauisches Infanterieregiment und Achtyrsches Dragonerregiment) in viel zu weit entfernten Garnisonen standen, um ein rechtzeitiges Erscheinen bei der Leichenfeierlichkeit möglich zu machen."

* * *

* Der die Nationalitätenfrage betreffende Absatz in dem gemeinsamen Hirtenbriefe der österreichischen Bischöfe scheint in der That ausschließlich gegen die Deutschen gerichtet zu sein. Die Bischöfe verlangen vom Staate confessionelle und Schul-Zugeständnisse und bieten ihm dafür ihre Unterstützung gegen die deutsche Nationalbewegung an, gegen die slawische scheinen sie nicht Stellung nehmen zu wollen. Die czechische Presse ist denn auch, wie der „Schlesischen Zeitung" aus Wien geschrieben wird, mit dem Hirtenbriefe ganz einverstanden und bezeichnet den auf die Nationalität bezüglichen Passus als „frischen, vom Geiste echter christlicher Charitas getragene Worte", was sie schwerlich thun würde, wenn sie Ursache gehabt hätte, diese „goldenen Worte" auch auf die Slawen beziehen zu müssen. Man behauptet sogar, daß das Verdict der Bischöfe auch jene klerikalen Deutschen treffe, welche ab und zu sich erinnern, daß sie nicht allein Klerikale, sondern auch nebenbei Deutsche seien, also die Gruppe Lienbacher. Die tonangebenden Kreise der Czechen kennen die eigentlichen Ansichten der Bischöfe ziemlich genau, die Aeußerungen ihrer Blätter sind daher ein ziemlich verläßlicher Fingerzeig dafür, was die Kirchenfürsten mit ihrer Verdammung der Nationalitäten-Bewegung eigentlich meinen. Die Aeußerungen des deutschen Nationalbewußtseins sind unter allen Umständen, selbst wenn sie so selten und so bescheiden wie bei Lienbacher zum Ausdrucke gelangen, verwerflich; die Aeußerungen des slawischen Nationalbewußtseins hingegen bleiben unangefochten.

* Seit einiger Zeit gehen im Vatican merkwürdige Dinge vor. Bisher mochte man glauben, es handelte sich um eine der gewöhnlichen Intriguen, wie sie der Residenz der Päpste eigen sind. Es gewinnt jedoch den Anschein, als ob sich die Sache diesmal zu etwas mehr auswachsen wollte. Leo XIII. soll nichts Geringeres als eine Versöhnung mit Italien im Schilde führen. Man wird freilich gut thun, die darüber aus französischer Quelle vorliegenden Nachrichten sehr vorsichtig aufzunehmen. Als wirklich sicheren thatsächlichen Anhaltspunct sehen wir einstweilen nur das Vorgehen des Papstes gegen die den italienischen Staat mit besonderer Gehässigkeit bekämpfende Presse. Aber das ist immerhin ein bedeutsames Anzeichen, bedeutsam namentlich durch den Umstand, daß der Schritt mit großer Energie gethan wurde gegenüber einer durch den Namen des Cardinals Pitra bezeichneten offenen Opposition. Danach ist die Vermuthung nicht unberechtigt, daß der Papst zu einer grundsätzlichen Aenderung seines Verhaltens gegenüber dem Quirinal entschlossen ist. Und von letzterer Seite würde man ihm die Schwenkung so leicht wie möglich machen. Die italienische Regierung ihrerseits ist in der angenehmen Lage, einen Kriegszustand mit dem Papste nicht zu kennen, folglich auch eines Friedensschlusses mit ihm nicht zu bedürfen. Sie hat in dem Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 dem Papste Alles gewährt, was sie grundsätzlich überhaupt gewähren kann. Die Person des Papstes ist geheiligt und unverletzlich; Angriffe auf dieselbe werden bestraft wie Angriffe auf den König. In ganz Italien genießt der Papst die Ehren des Souveräns; in den Palästen Vatican und Lateran, sowie auf dem Landsitze Castel Gandolfo ist er thatsächlich unumschränkter Herrscher. Er ist vollständig frei in der Erfüllung aller Obliegenheiten seines geistlichen Amtes, correspondirt frei mit dem Episkopat und der ganzen katholischen Welt, ohne die geringste Einmischung der italienischen Regierung, und erhält vom italienischen Staate eine ewige und unveräußerliche Rente von jährlich 3¼ Mill. Francs. Es liegt ausschließlich am Papste, wenn er von diesen ihm zugestandenen Garantien nicht in vollem Umfange Gebrauch gemacht hat. Man hat lange auf die große Umwälzung gerechnet, welche über die ganze Welt eine vollständige Restauration heraufführen sollte. Kein Zweifel jedoch, daß die nüchternen Köpfe des Vaticans längst die gänzliche Aussichtslosigkeit dieser Hoffnung erkannt haben. Von dieser Erkenntniß aber bis zu der andern, daß jedes weitere Jahr der Fortsetzung des gegenwärtigen Verhältnisses zu Italien nur dem heiligen Stuhle, nicht aber dem italienischen Königthum Schaden bringt, ist nur ein Schritt. Denn vor aller Welt ist heute, nach einer fünfzehnjährigen Herrschaft der Italiener in Rom, sonnenklar, daß die italienische Regierung nicht allein gewillt, sondern auch im Stande ist, dem Papste an seinem althistorischen Sitze die volle Freiheit zu wahren, während andererseits das Märchen von der Gefangenschaft nirgends mehr zieht und der heilige Stuhl in immer größere finanzielle Bedrängniß geräth. Die letztere muß ihn früher oder später zwingen, die von Italien ausgesetzte Rente anzunehmen. Will dies der Papst jetzt thun, so wird ihm die italienische Regierung sicherlich nicht erst die Schwierigkeit einer ausdrücklichen Anerkennung Italiens machen. Der Papst kann formell auf seinem bisherigen staatsrechtlichen Standpuncte beharren. Thatsächlich wäre der Schritt allerdings eine so tiefe Erschütterung des ganzen ultramontanen Systems, daß der abgesetzte Redacteur des „Journal de Rome" mit Recht von einem „Staatsstreich" reden kann. Und aus diesem Grunde wird zunächst abzuwarten sein, ob nicht die Jesuiten im Vatican über die besseren Absichten des Papstes schließlich doch noch obsiegen.

* Aus Rom wird gemeldet, der heilige Stuhl habe nach reiflicher Prüfung erkannt, daß die Forderung der portugiesischen Regierung, der Krone Portugals das Vorrecht des Patronats über die geistlichen Pfründen in Englisch-Indien in der Form zu erhalten, wie sie ihr übertragen wurde, als diese Gebiete Portugal angehörten, unerfüllbar sei. Im Verlauf der Unterhandlungen wurde durch den heiligen Stuhl bewiesen, daß dieses Patronat von Portugal nicht mehr erfolgreich ausgeübt werden könne, weil die portugiesische Regierung nicht im Stande sei, den geistlichen Pfründen in Britisch-Indien gegenüber die im Anfang auferlegten Bedingungen des Schutzes und Beistandes zu erfüllen.

* Der Krakauer „Czas" bringt einen Auszug aus dem Jahresberichte des Generalgouverneurs Gurko an den russischen Kaiser über die Zustände Congreßpolens. Es wird in dem Berichte zunächst betont, daß der vorjährige glänzende Empfang des Kaisers in Warschau keineswegs die aufrichtige Loyalität der Polen beweise. Sämmtliche polnische Gesellschaftsclassen seien dem Throne und der Regierung Rußlands feindlich gesinnt; eine Ausnahme bilde nur das für erhaltene Wohlthaten dankbare Bauernvolk. Die Russificirung Congreßpolens, heißt es ferner, habe sehr geringe Fortschritte gemacht, woran die Vorgänger Gurko's Schuld tragen. Letzterer ist der Ansicht des verstorbenen Staatssecretairs Miljutin, daß durch administrative Mittel in Congreßpolen nichts erzielt worden wird. Im Interesse der Staatseinheit sei es dringend nothwendig, auch ferner das seit den Ereignissen im Jahre 1863 befolgte System aufrecht zu erhalten, und müssen daher auch zwei antirussische Institute, die polnische Bank und das polnische Theater in Warschau, aufgehoben werden.

Zur Lage.

II. Berlin, 3. Juli. Gleichzeitig mit dem Paderborner Studien-Erlaß wird die definitive Verzichtleistung des Erzbischofs Melchers bekannt und die Berufung des Dr. Krementz auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln. Mag die Gleichzeitigkeit zufällig sein oder nicht, jedenfalls beweisen beide Vorgänge dasselbe, nämlich daß die Curie im Augenblick zum Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Forderungen der preußischen Regierung weit geneigter ist als vordem. Die Sensationsnachricht des „Matin", daß der Papst im völligen Widerspruch mit seinem bisherigen Verhalten eine Politik der Versöhnung auch Italien gegenüber einzuschlagen gewillt sei, hat sich Leo XIII. bereit, durch den „Osservatore" zunächst als erfunden bezeichnen zu lassen. Gleichwohl aber ist der Paderborner Erlaß ein deutliches Zeichen davon, daß man sich im Vatican davon überzeugt hat, in Preußen lasse sich für die Curie durch weitere Halsstarrigkeit nichts erreichen, und besser sei es, den Weg des Entgegenkommens zu wählen.

Die Wichtigkeit des Paderborner Erlasses ist nicht zu verkennen und auch, wie es scheint, von keiner Seite verkannt worden. Die Regierung und die Volksvertretung haben durch Annahme des Gesetzes vom 31. Mai 1882 bewiesen, daß es ihnen Ernst ist mit dem Wunsche nach Frieden und Beendigung des Culturkampfes. Das eigentliche Culturexamen, welches ja, wie auch besonders in den Verhandlungen der preußischen Generalsynode zu Tage trat, auch der evangelischen Geistlichkeit ein Stein des Anstoßes war, wurde beseitigt und zur Vorbedingung für die Anstellung als Geistlicher nur gemacht: nach abgelegtem Abiturienten-Examen dreijähriger Besuch einer deutschen Universität und der Nachweis des fleißigen Besuchs der Vorlesungen über deutsche Literatur, Geschichte und Philosophie.

Diese Forderungen werden allerdings auch an jeden anderen Staatsdiener gestellt. Aber die katholische Kirche erklärte sie für unerfüllbar, für unannehmbar. Nun werden diese Forderungen vom Paderborner Generalvicariat als berechtigt anerkannt und deren Befolgung den theologischen Candidaten dringend ans Herz gelegt.

Es ist klar, daß damit von kirchlich-autoritativer Seite das Zugeständniß gemacht worden ist: die staatsgesetzlichen Forderungen stehen nicht im Widerspruch mit den kirchlichen Vorschriften, und so sehr die klerikalen Blätter auch zetern mögen, es ist undenkbar, daß eine Einschränkung oder gar ein Zurückziehen des Erlasses eintreten könnte. Und was für die eine Diöcese möglich ist, muß naturgemäß auch für die anderen Bischofssprengel Geltung erlangen. Das Centrum zeigt sich hier nach dem Sprichwort katholischer als der Papst. Der Grund hierfür ist leicht zu finden. Wir haben oft genug nachgewiesen, daß die ganze Existenz der Centrumspartei abhängig ist von dem Bestehen des Culturkampfes, und daß die Ultramontanen in Preußen die eigentlichen „Culturpauker" sind, als welche sie so gern die Nationalliberalen bezeichnen. Wiederholt, wenn vom Centrum im preußischen Abgeordnetenhause die „organische Revision" der Maigesetze gefordert wurde, hat Herr von Goßler die Erklärung abgegeben, daß einer solchen nichts entgegenstehen würde, sobald die Curie durch irgend einen Act ein thatsächliches Entgegenkommen bezeige.

Dies scheint jetzt zu geschehen oder bereits geschehen zu sein; damit wäre dann das Ende des Culturkampfes, soweit dieser überhaupt zu beenden ist, in Sicht, denn die Regierung würde in der Lage sein, dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentreten sofort eine entsprechende Vorlage zu machen. Man darf erwarten, daß die Regierung in kürzester Zeit diese ihre Absicht in den ihr nahestehenden Organen zur Kenntniß bringen wird. Damit wird unseren ultramontanen Agitatoren bei den bevorstehenden Wahlen das stärkste Moment entzogen, und in der Erkenntniß dieser Gefahr, in dem Bewußtsein: „Der Anfang vom Ende der Centrumspartei ist gekommen", liegt die Erklärung für die Wuthausbrüche der ultramontanen Presse. Die Ultramontanen als Politiker mögen mit Recht ausrufen: „moriamur!" Wir und mit uns alle Vaterlandsfreunde erwidern darauf: gaudeamus!

Kunst-Verein.

Sonntag, 5. Juli. Neu ausgestellt: 1) ein Oelgemälde („Wintermorgen im Riesengebirge") von R. Schuster, 2) 25 Bl. farbige Kostümskizzen für Düsseldorfer Künstlerfeste, entworfen von Carl Gehrts.

Ausgestellt bleiben: 1) 4 Oelgemälde: „Gute Freunde" von Otto Gebler, „Mannsfeld's Schaaren" von Werner Schuch, „Im Winter" und „Am Morgen" von Oscar Pletsch; 2) Alinari's Photographien nach den Fresken Sandro Botticelli's, Cosimo Rosseli's, Domenico Ghirlandajo's, Luca Signorelli's und Pietro Perugino's in der Capella Sistina des Vaticans; 3) zwei Statuetten von Wagmüller.

Das Uebereinkommen zwischen Lahr-Leipzig und Magdeburg.

* Leipzig, 4. Juli. Ueber den von uns bereits gemeldeten Friedensschluß zwischen den Fechtschulen Magdeburg und Lahr-Leipzig können wir unseren Lesern heute Folgendes mittheilen: Der in den weitesten Kreisen Deutschlands mit Spannung erwartete erste Verhandlungstermin fand am 29. Juni vor dem Landgerichte zu Magdeburg, III. Civilkammer, deren Vorsitzender Herr Landgerichtsdirector Reich war, statt. Die Herren Landgerichtsrath Genz und Landrichter Bergmann fungirten als Beisitzer des Gerichtshofes. Vertreter der klagenden Partei war Herr Rechtsanwalt Dr. Fleischauer, während die verklagte durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Herrmann vertreten war. Die Streitsache ist mehr als zu viel in allen Blättern besprochen worden, so daß dieselbe, als allgemein bekannt vorausgesetzt, hier wohl einer Wiederholung nicht bedarf. Nachdem in obengedachtem Termine Herr Dr. Fleischauer die Begründung der Klage in klarer Weise dargelegt und Herr Dr. Herrmann in gleicher Weise dieselbe widerlegt, nahm der Herr Präsident Gelegenheit, die klagenden Parteien in warmen und herzlichen Worten zur gütlichen Beilegung des Streites zu ermahnen, indem er darauf hinwies, daß es sich um Gelder handele, die zu dem schönen und edlen Zwecke gesammelt worden seien, armen Waisen eine Heimath und eine Zukunft zu gründen, und ferner die bedeutenden Mehrkosten, die eine gerichtliche Entscheidung mit sich bringen würde, hervorhob. Beide Parteien zeigten sich den nahmenden Worten nicht unzugänglich und beschlossen eine Vertagung des Termins bis zum 2. Juli, um die Zeit zur Besprechung der Grundlagen zu einer Einigung zu finden, die denn auch glücklicher Weise zu Stande kam. Von den zehn umfangreichen Paragraphen des Friedensvertrages sei hier als von weitgehendstem Interesse hervorgehoben:

Magdeburg zahlt den zur Ergänzung einer Summe von 200,000 ℳ erforderlichen Betrag unter Einrechnung der bisher gezahlten 108,000 ℳ und der Zinsen davon bis zum Tage der Zahlung an Lahr.

Als Gegenleistung des Reichswaisenhauses in Lahr hat die Reichsoberfechtschule zu Magdeburg das Recht, dauernd 36 Kinder im Lahrer Waisenhause ohne weitere Entschädigung unterzubringen. Etwaige Zahlungen von Kostgeldern für solche Waisen fallen der Reichsoberfechtschule zu.

Die Ortsverwaltung in Lahr unter dem Namen „Verwaltungsrath des ersten Deutschen Reichswaisenhauses in Lahr" soll aus 13 Mitgliedern bestehen, von denen 10 durch die jetzigen Lahrer Mitglieder des Verwaltungsrathes gewählt werden. Die übrigen drei ernennt die Oberrechtschutzschule zu Magdeburg, während in Zukunft die ersten zehn sich durch Selbstwahl unter einander ergänzen.

Zur Controle des Verwaltungsrathes wird ein Aufsichtsrath gebildet, der sich aus Vertretern der für Lahr thätigen oder thätig gewesenen Vereine zusammensetzt, und zwar nach Maßgabe der von letzteren zum Capitalfonds des Waisenhauses geleisteten Gelder, und zwar berechtigt die Einzahlung von je vollen 20,000 ℳ zur Abordnung eines Mitgliedes. Maßgebend ist hierbei der jeweilige Rechnungsabschluß des Reichswaisenhauses, nach welchem zur Zeit der Generalfechtschule in Lahr 3, dem Hinkenden Boten 1 und der Oberrechtschutzschule in Magdeburg 10 Mitglieder zustehen.

Die übrigen Punkte, welche die Regelung der inneren Geschäftsführung der Verwaltung betreffen, sind weniger von allgemeinem Interesse; nur von den Schlußbestimmungen des Vertrages sei noch hervorgehoben: „Alle Ansprüche der beiden processirenden Parteien werden mit dem Abschluß des Vertrages als erledigt und begliichen erachtet. Eine Wiedervereinigung der beiden Fechtschulen wird der Zukunft überlassen, dagegen ist ein friedliches Nebeneinanderwirken der beiden Verbände anzustreben. Bei jeder Rechnungslegung oder Vermögensnachweisung über den Waisenhausfonds ist die Einlage der deutschen Reichsfechtschule als solche anzuführen, ebenso in den betreffenden Bekanntmachungen des Lahrer Kalenders.

Die außergerichtlichen Kosten werden compensirt, die gerichtlichen nach Maßgabe des bewilligten Objects, mit ⅔ zu Lasten Magdeburgs und mit ⅓ zu Lasten Leipzig-Lahr getheilt.

Die Vertreter der beiden Parteien gaben schon am Dienstag Abend die Erklärung ihres Einverständnisses mit der Fassung des Vergleiches ab, die Klage wurde zurückgenommen und der Vergleich endgiltig abgeschlossen.

Somit ist nun dieser unerquickliche Streit auf die einfachste, richtigste und segensreichste Weise aus der Welt geschafft.

Vermischtes.

— Aus Thüringen, 3. Juli. In der Schlußsitzung des Coburger Landtags wurde 1) der Antrag der Finanz-Commission zu dem Erlaß, betreffend die Erhöhung des seitherigen Etatssatzes von 6000 ℳ auf 12,000 ℳ zur Unterstützung der Gemeinden bei Beschaffung der Mittel für kirchliche Zwecke, mit einem Drittheil Stimmenmajorität abgelehnt; 2) bei Berathung des Abgabengesetzentwurfes ein Antrag auf Steuererleichterung gestellt und von mehreren Abgeordneten unterstützt mit dem Wunsche, daß jährlich ein oder zwei Steuertermine in Wegfall kommen möchten. Wenn aber eine Steuerentlastung nicht möglich sei, so möge wenigstens Aufschluß über die Gründe gegeben werden, weshalb die Wünsche des Volkes in dieser Richtung nicht erfüllt werden könne. Der Herr Staatsminister gab hierauf die Erklärung, daß, sobald wirklich Geldüberschüsse in der Staatscasse vorhanden seien, ein Steuernachlaß von einem Termin eintreten können. Der Landtag wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Der Landtag hat auch die Erhöhung der Schulgelder an den höheren Lehranstalten behufs entsprechender Aufbesserung der Lehrergehalte genehmigt. Infolge dieses Beschlusses können die Lehrergehalte für die Coburger Realschule um 2350 ℳ und diejenigen für das Gymnasium um 2285 ℳ erhöht werden. — Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist als ordentliches Mitglied der „Deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Componisten" beigetreten. — In der Behringerschen Sandgrube bei der Gasanstalt in Pößneck wurden kürzlich drei Stück ziemlich gut erhaltene Backenzähne von einem Nashorn oder Rhinozeros (?) gefunden. — Der Merseburger Schloßhof hat dieser Tage einen interessanten kriegerischen Schmuck erhalten. Vor dem Wachtlocale sind zwei im Feldzuge 1870 und 71 erbeutete französische Geschütze aufgepflanzt, die folgende Inschrift zeigen: „Le Mandataire, Strasbourg, 20. juill. 1854" und „Le Marepas Toulouse, 5. sept. 1858". Wie man hört, soll auch das dem Verein ehemaliger Artilleristen gehörige französische Beutegeschütz neben diesen beiden im Schloßhof Aufstellung finden. — Ein Naumburger Schreiber, der Fechtmeister der Reichsfechtschule war, hatte beim Vertriebe von Mitgliedskarten die geleisteten Beiträge, die übrigens die üblichen 30 ₰ oft weit überstiegen, unterschlagen, außerdem auch eine Liste angesehener Personen angefertigt und bei diesen durch seine Mutter „zum Besten der Fechtschule" collectiren lassen. Er hat die veruntreuten Gelder ersetzt und wurde daher von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts nur mit 30 ℳ bestraft. — Der Maschinenwärter Beßler hat in der Querfurter Zuckerfabrik den Kessel eines Tages wieder in Gang gesetzt, als ein Arbeiter, der den Kessel reinigte, sich noch darin befand. Derselbe wurde arg verbrüht und nur durch schleuniges Anhalten der Maschine vom Tode gerettet. Der leichtsinnige Maschinenwärter muß 100 ℳ Strafe zahlen. — Vom Walde theilt die „Rudolst. Landesztg." mit, daß bei den Gewittern am Montag der Landwirth Zapfe aus Oberhain, sich vor dem Regen Schutz suchend, in einen großen Heuhaufen gelegt habe und hier vom Blitz erschlagen worden sei. Zugleich wurde der Haufen vom Blitze entzündet, und der Körper des Verunglückten verbrannte zum Theil. Das Gesicht und die Hände, sowie der größte Theil des Oberkörpers sind vollständig verkohlt, so daß der verstümmelte Leichnam einen ganz schrecklichen Anblick bot. — Auf dem Remdaer Vogelschießen brach jüngst das Carroussel unter der übergroßen Last der sich in Unmasse darauf befindenden Kinder unter starkem Krach zusammen, wodurch fast sämmtliche Lampen, die zum größten Glück noch nicht brannten, zertrümmert und verschiedene andere Gegenstände stark beschädigt wurden. Nennenswerthe Verletzungen der Kinder sind dabei nicht vorgekommen. — Das Hagelwetter, welches am Mittwoch bei Weißenfels niederging, hat verheerender gewüthet, als man annehmen konnte. Das Unwetter zog von Pettenhain durchs Wethauthal bis über Hohenmölsen, die Fluren der Ortschaften Pettenhain, Lupitz, Webau, Gröbitz, Steckelberg, Wöhlitz, Hohenmölsen ꝛc. arg verwüstend. Auch die Gebäude